

Objekttyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge**

Band (Jahr): - **(1900)**

Heft 25

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Kirchen-Zeitung

Abonnementspreise: Franko durch die ganze Schweiz: Jährlich Fr. 6. —, halbjährlich Fr. 3. —; Ausland (inkl. Frankatur): Fr. 9. — pro Jahr.

Verantwortliche Redaktion:
A. Meyenberg, Can. et Prof. theol. in Luzern.

Er erscheint jeden Freitag

Verlag und Expedition:
Räber & Cie., Buchdruckerei u. Buchhandlung, Luzern.

☞ Kirchenpolitische Rückschau.

Die Kranken- und Unfallversicherung hat während mehrerer Monate soviel Raum und auch Interesse in Anspruch genommen, dass wir die periodische Rückschau auf kirchenpolitischem Gebiete länger, als beabsichtigt war, bei Seite gelassen haben. Ereignisse von grosser Bedeutung sind übrigens unterdessen in unserem Vaterlande nicht vorgekommen.

Das Hauptinteresse konzentrierte sich um drei Fastenmandate: diejenigen der Bischöfe von Basel und Sitten wurden von weltlichen Regierungen beanstandet, dasjenige des altkatholischen «Bischofs» rief im altkatholischen Lager deshalb Aufsehen und allerlei offizielle Schritte hervor, weil die St. Galler Regierung es als nicht placetbedürftig passieren liess. Es sind an und für sich geringfügige Dinge und doch für beide Kirchen charakteristische Erscheinungen. Nach katholischer Lehre ist der Staat indirekt ein göttliches Erzeugnis. Man muss sich wohl hüten, ihn nur als ein notwendiges Uebel anzusehen, dem gegenüber die einfache Maxime gilt: «möglichst wenig ihm und von ihm!» Er ist eine notwendige, gottgewollte Institution voll Kraft, die Ergänzung des Individuums, voll idealer Aufgaben, voll Güte und Fürsorge für das irdische Menschenwohl. Aber in ewigen Dingen, d. h. in Sachen der Religion, hat er nichts zu befehlen. Das ist nicht sein Gebiet. Eingriffe des Staates in das religiöse Gebiet abzuwehren, hat die Kirche die grössten Opfer und schwersten Kämpfe nie gescheut. Wo sie ihm etwelche Rechte auf religiösem Gebiete eingeräumt hat, geschah es ihr wohlwollenden Behörden gegenüber, die von treuer christlicher Gesinnung beseelt waren. So entstanden die staatlichen Wahlrechte im Sinne der Präsentation und des Patronates, so die Zuerkennung des Placets. Man kann es ja begreifen, wenn einzelne Kirchenväter gegenüber dem heidnischen, die Kirche verfolgenden Staate und den heidnischen Theorien, wonach die in der Gesellschaft begründeten Pflichten und Tugenden die höchsten wären (so Plato, Cicero etc.), etwas ins Extreme verfielen und den (heidnischen) Staat hie und da als Prinzip des Bösen ansahen.* Wenn das auch viel zu weit geht, hat doch die Kirche als

solche jederzeit ängstlich sich bemüht, Gott zu geben, was Gottes und dem Kaiser, nur was des Kaisers. Wie ein roter Faden durchzieht ihre Geschichte das Bestreben, «mehr Gott zu gehorchen», als Menschengunst zu erlangen.

Um so bezeichnender ist es, dass die angeblich das Urchristentum vertretenden Altkatholiken so übereifrig die Gunst des Staates suchen und aus freien Stücken sich in religiösen Dingen ihm unterwerfen. Das ist nicht der innere religiöse Trieb, der die Bedürfnisse einer tiefen Frömmigkeit befriedigt, das ist Berechnung, welche nicht nur staatliche Anerkennung sucht, sondern daraus Rechte auf Vermögenseinteilung ableiten will. Obschon die St. Galler Altkatholiken trotz ihrer Eingaben und kecken «Abrechnung» mit dem Regierungsrat wie durch die unmittelbar nachfolgenden Volkswahlen grausam heimgeschickt worden sind, haben sie doch ihre Zwängerei, der Staat müsse ihrem bischöflichen Fastenmandat, dem niemand ein Hindernis in den Weg legte, seine Oberaufsicht angedeihen lassen, noch nicht aufgegeben. Sie wollen den Handel weiterziehen. Gleichwohl wollen wir unten jenen Regierungsbeschluss vom 30. Januar a. c. mit Motiven ad perpetuam rei memoriam abdrucken. Aus diesem Aktenstück spiegelt sich eine charakteristische Seite dieser neuesten Kirche deutlich ab: das zudringliche Bemühen um Staatsgunst. Sogar protestantische neuere Kirchen haben sich grosse Opfer aufgeladen, um vom Staate möglichst unabhängig zu sein. Diese Abhängigkeit ist die fortwährende Klage Stöckers in Deutschland.

Mehr als je wären heute Gründe vorhanden, solchen Konflikten zwischen Kirche und Staat durch Abschaffung des Placetums aus dem Wege zu gehen. Denn gerade jene Regierungen, welche auf dasselbe Wert legen, kennen doch die Kirche nicht als eine göttliche Autorität an; sie anerkennen nicht einmal die Grundlehren des positiven Christentums. Zur Zeit, als das placetum regium aufkam, bekannten sich die weltlichen Herrscher zu ihren Lehren; sie gaben durch die Genehmigung gleichsam allen diesen Lehren ihre auf-nichtige, in foro publico schützende Approbation. Muss heute einem männlich denkenden Liberalen die Placettierung eines bischöflichen Erlasses nicht als Widersinn vorkommen? Weiter suchen gerade diese Regierungen auf allen Gebieten die Beziehungen zwischen Kirche und Staat sonst überall zu trennen. Und endlich hat der Staat bei der heutigen Lehr- und Pressfreiheit kein Mittel in der Hand, ihm missliebige Lehren zu hintertreiben. Man kann ja zugeben, es kann dem Staate nicht gleichgültig sein, was eine Kirche lehrt, deren Autorität sich weiteste Kreise

* Betrachtet man die Parallelstellen und die gesamten Grundanschauungen, so lösen sich diese Aeusserungen doch wieder in Urteile über konkrete Staatserscheinungen und Aktionen auf und sind nicht prinzipielle Grundanschauungen. Zudem lag die Lehre vom Staat als gottgewollter Einrichtung so klar in den Evangelien und in den Apostelbriefen zu Tage, dass ein grundsätzliches Abirren schwer möglich war. D. R.

seiner Bürgerschaft unterwerfen. Aber weitherzige Behörden müssen wissen, dass die Kirche nichts lehnen kann gegen sein Ansehen, wo er auf seinem Gebiete bleibt. Selbst wo Umsturzparteien ihre Theorien in Versammlungen und Presse predigen, hat der Staat durchaus unzulängliche Mittel der Abwehr. Deshalb hat denn auch die gesamte, nicht kulturkämpferisch angehauchte Presse jene kleinliche Nichtplatzierung der Solothurner Regierung einstimmig verurteilt. Und keine andere gleichgesinnte Kantonsregierung hat sie unterstützt.

Was da ein übelwollender Düftler zur Rettung des Liberalismus und der Staatsallmacht aufgestöbert hat, enthält übrigens eine tiefgehende Differenz in der Rechtsanschauung. Wenn der Bischof von Basel schreibt, nebst andern Kirchengemeinden werden auch die Katholiken von Niedergösgen «aus ihrer Kirche herausgedrängt» durch die vom Staate geübte Theorie vom Simultangebrauch der Kirchen mit den Altkatholiken, so spricht dafür nicht nur die weiteste Volksauffassung, nicht nur die geschichtliche Entwicklung, wonach die römisch-katholische die allezeit anerkannte, vom Staate geschützte Landeskirche war, sondern auch jede streng rechtliche Auffassung des Stiftungszweckes wie des Zweckgedankens überhaupt. Die durch diese Praxis herbeigeführte Ungerechtigkeit hat das Bundesgericht insofern anerkannt, als es, wo immer möglich, entgegen seiner Theorie auf eine milde Ausführung oder einen Auskauf drang.

Anders verhält es sich mit dem Fastenmandat von Mgr. Abbet. Hier hat die Regierung des Kantons Waadt, der gar nicht zum Bistum Sitten gehört und welchem man bisher mit Recht weitherzige Toleranz nachsagte, von sich aus beim Bundesrat Klage geführt wegen Störung des konfessionellen Friedens. Und doch ist es ausgemacht, dass gerade vom Waadtlande aus eine recht intensive, ja beleidigende Propaganda «für das Evangelium» unter den katholischen Wallisern betrieben wird. Ob deshalb in der Vernehmlassung der Walliser Regierung, wornach sich der Waadtländer Staatsrat an eine andere Adresse hätte wenden sollen, der Hinweis auf diese Propagandisten gemeint ist, können wir aus der kurzen Notiz, welche darüber in die Zeitungen gedrungen, nicht mit Sicherheit erraten. Sicher ist, dass der Bischof von Sitten dieser Gefährdung der katholischen Religion in seiner Diözese nicht stumm zusehen kann. In mehreren Hirten-schreiben hat er nacheinander diese Gefahr besprochen und in der ihm eigenen temperamentvollen Weise die Gegenmassregeln namhaft gemacht.

Der Waadtländer Staatsrat wird sich in seiner Eingabe an den Bundesrat hauptsächlich über jene Stellen beklagt haben, wo der Bischof vor der Auswanderung in protestantische Gegenden, vor protestantischen Schulen und Pensionaten sowie Zeitungen sehr kategorisch gewarnt hat. — Wenn man auch zugeben mag, dass die Vermischung der Konfessionen heute im Zug der Zeit, ja insofern gewissermassen im Plane der Providenz gelegen ist, so ist es andererseits Aufgabe der geistlichen Behörden, darauf zu dringen, dass Katholiken bei Auswanderung, Dienstgesuch und Versorgung in Schulen und Pensionaten darauf ein Hauptgewicht legen, dass ihre Religion nicht gefährdet werde, vielmehr geübt werden kann. So viele gute Seiten die Bevölkerungsver-schiebung und die Auswanderung auch haben mag, so ist der Mehrzahl doch viel besser gedient, wenn man sie von

dem Zug in die Städte abzuhalten sucht. Was die protestantischen Schulen und die Presse betrifft, so entspricht natürlich unserem Ideal eine auf katholischer Weltanschauung fussende Bildung und Presse und wo nicht ausserordentliche Gründe vorhanden sind, sollen solche gewählt werden, die bei gutem Willen auch allen Bedürfnissen entsprechen werden. Dann haben aber auch die leitenden Kreise die Pflicht, eine möglichst auf der Höhe der Bedürfnisse und der Konkurrenz stehende kantonale Presse zu schaffen, damit wir nicht, wie die Katholiken Italiens ohne geachtete katholische Blätter dastehen. Es ist ja wahr, gerade im Waadtlande existieren Zeitungen, die auch im angrenzenden Wallis viel verbreitet sind, die durchaus tolerant, ja den Katholiken vielfach wohlwollend gehalten sind, aber eine positiv christliche Gesinnung durchzieht dieselben nicht immer und eine den geistigen Gefahren der Gegenwart entgegentretende, den Katholiken in seiner Weltauffassung bestärkende Richtung würde man natürlich umsonst darin suchen. Es fällt weiter in Betracht, dass das Wallis noch der vielleicht am meisten in der Religion einheitliche Kanton ist, und diese möglichste Einheit zu erhalten, muss dem Oberhirten wertvoll erscheinen. Von solchen Erwägungen ausgehend, hat Mgr. Abbet die grundsätzlichen Vorschriften der katholischen Disziplin scharf betont und die Uebertretungen konsequent als Sünden erklärt, wobei natürlich in der Praxis Gründe zu Ausnahmen nach den Grundsätzen der katholischen Moral vorkommen können. Das mag vielen Gemüthern mit den verschwommenen Begriffen über religiöse Fragen stark vorkommen, wer katholisch sein will, muss sich denselben fügen und deshalb können Eidgenossen verschiedenen Glaubens dennoch friedlich neben einander wohnen. Da sind in protestantischen Gegenden über die katholischen Lehren und Einrichtungen ganz andere Ansichten verbreitet. Uns ist eben die Religion nie Privat- oder Nebensache, sondern die wichtigste, für die Ewigkeit entscheidende Frage. — Zudem hatte der Bischof von Sitten gegen eine ganz unverschämte Proselytenmacherei die Defensive zu ergreifen.

Wenn wir diesen unangenehmen Vorkommnissen gegenüber den zwei Fastenmandaten auch eine gute Seite abgewinnen können, so ist es der Umstand, dass die Erlasse unserer Bischöfe beachtet werden, wir uns nicht vergeblich bemühen müssen, dass sie hoheitlich beurteilt werden. Wir haben auch insofern immer noch ein «interessives Verhältnis» zwischen Kirche und Staat, und die Religion wird, wie wir es wünschen, nicht als «Privatsache» angesehen. Besser hie und da einen unangenehmen Konflikt, als dass die Oeffentlichkeit und die Behörden sich um unsere Kirche nicht bekümmern. Da ihre Lehre zum Sauerteige werden soll, wäre nichts schlimmer, als dass die verschiedenen Weltanschauungen unbeachtet an einander vorbeigingen und sich so die kirchliche Richtung in eine ruhige Abgeschlossenheit einwiegen liesse. Durch gegenseitige Berührung werden auch manche Gefahren ferngehalten. Der demokratischen Schweiz entspricht besonders dieses interessive Verhältnis.

Das beweist von neuem die Erscheinung, dass im Berner Jura neulich aus liberalen Kreisen eine Petition an die Berner Regierung abgegangen ist, welche formellen Wiedereintritt in das Bistum Basel verlangt. Auch uns könnte die Verwirklichung dieses alten Postulates erwünscht sein, wenn es loyal geschieht. Aber die Berner Behörden scheinen

noch weit davon entfernt zu sein. Was für besondere Motive dieser Petition aus jenen Kreisen zu Grunde liegen, wissen wir nicht genau. Wir wollen annehmen, sie fühlen, dass die jetzigen Zustände nicht normal sind.

Die physiologische Grundlage der Herz Jesu-Verehrung.

Von G. Bossard, Abbé.

Es mag vielleicht beinahe als eine Profanierung erscheinen, wenn wir es wagen, diese zarte und weihevollte Andacht mit der kalten Hand des Naturalismus zu berühren; aber der unmittelbare und sichtbare Gegenstand derselben ist nun einmal das leibliche Herz des Heilandes und will man sich deshalb über ihren Gehalt und ihren Zweck eine klare Vorstellung bilden, so wird man sich auch die Stellung des materiellen Herzens im leiblichen Organismus mit besonderer Berücksichtigung auf ihr Verhältnis zum Seelenleben vergegenwärtigen. Dies wollen wir zunächst tun, um alsdann auch einen Blick auf den entferntern Gegenstand und in die eigentlichen Tiefen der Herz Jesu-Andacht zu wagen! Die theologisch-wissenschaftliche Rechtfertigung dieser providentiellen Andacht ist für den Priester immer wieder von Wert.

Bekanntlich ist das Herz der Muskel oder, genauer gesprochen, das Muskel-System, durch dessen verengende und erweiternde Bewegung das von der Lunge ihm zuströmende rote Blut durch die Adern des Körpers getrieben wird. Seine Triebkraft erhält es durch den in der Lunge sich vollziehenden Ein- und Ausatmungsprozess, indem beim Einatmen infolge des Druckes der einströmenden Luft der Brustkasten und damit die Herzmuskeln zusammengepresst und das zwischen ihnen befindliche Blut gewaltsam in und durch die den ganzen Leib durchziehenden Adern getrieben wird, während beim Ausatmen die von innen nach aussen reagierende Luft den Brustkasten und damit die Herz-Muskeln erweiternd hebt, so dass das Blut sowohl von der Lunge her als aus den rücklaufenden Adern schwallartig zwischen sie hineindrängen kann. Diese regelmässige und für die Erhaltung des Lebens absolut notwendige Herztätigkeit ist somit ein rein mechanischer, von unserem Willen und sogar von den spontanen Nervenbewegungen unabhängiger Vorgang, der nur durch abnormale organische Zustände und Veränderungen auf Augenblicke gestört oder ganz unterdrückt werden kann; im letztern Falle tritt sofortiger Tod ein.

Dagegen beeinflussen die Nervenbewegungen die Herztätigkeit im wachem Zustand fast beständig in ihrer Stärke und Schnelligkeit und vermögen dadurch allmählich auch auf ihre habituelle organische Wirksamkeit einen günstigen oder ungünstigen Einfluss auszuüben. Die von den Wahrnehmungs- und Empfindungs-Eindrücken verursachten Nervenreize, insofern durch sie eine gegen das Gehirn rücklaufende Bewegung der berührten Nerven bewirkt wird, ist immer von einer entsprechenden Zusammenziehung der mit ihren Spitzen verbundenen Muskeln oder Haut-Gefässe begleitet, durch welche die an diesen Stellen vorbeiführenden Adern verengt werden, was eine gewisse Verhinderung der Blut-Cirkulation an den betreffenden Punkten nach sich zieht, die je nach ihrer Grösse, Stärke und Ausdehnung die Herz-

tätigkeit in der Richtung auf die Blut-Austreibung in die Adern erschwert.

Ausser den centripetalen Nerven-Erregungen gibt es aber auch reagierende. Schon die Reize bestehen wesentlich in dem wirksamen Bestreben der durch die Sinnes-Eindrücke nach innen gedrängten Nerven, wiederum die frühere Ausspannungsweite zu gewinnen. In ungleich stärkerem Masse geschieht das, wenn durch Eindrücke, z. B. Kälte, Stoss, Schlag u. s. w. direkt eine Zusammenziehung der Haut- und Blutgefässe an der Körper-Peripherie verursacht wird. Dazu kommen die spontanen, von innen ausgehenden Bewegungen des Körpers oder einzelner Glieder desselben, die vermittelt eines Druckes der vom Gehirn ausgehenden motorischen Nerven auf die betreffenden Muskeln entstehen, welche sich infolgedessen ausdehnen und wie ein Hebel die mit ihnen zusammenhängenden Knochen- und Fleischteile von der Stelle heben. Diese Vorgänge bedingen eine Erweiterung der Blutgefässe, die bei denjenigen am bedeutendsten ist, die dem bewegten Muskel am nächsten liegen.

Diese durch die reagierenden und spontanen Bewegungen hervorgebrachten Ausdehnungen der Wände der Blutkanäle ermöglichen und erleichtern einen leichtern und reichlichen Blut-Zufluss nach den in Tätigkeit gesetzten Organen, wodurch dem Herzen die Betreibung des Blutumlaufes erleichtert wird, vorausgesetzt allerdings, dass ihm genügende Blutmengen zugeführt werden.

Personen, die sehr vielen und im Verhältnis zur Entwicklung ihrer organischen Körperkraft übermächtigen mechanischen und sensitiven Eindrücken ausgesetzt sind, gegen die sie nur ungenügend zu reagieren vermögen, zeigen eine zu schwache Herz-Tätigkeit, die an dem matten und eher zu langsamen Pulse beobachtet werden kann und in ihnen eine habituelle Schwäche-Empfindung verursacht, die ihr Strebevermögen zur Mut- und Tatenlosigkeit herabstimmt und in ihrem Gemüte eine meist trübe Stimmung bewirkt. Dem gegenüber beweist der rasche und belebte Puls an solchen Personen, die unter imponierenden Eindrücken nicht viel zu leiden haben, von den wechselnden Wahrnehmungen nur leicht berührt werden, dafür aber um so eifriger eine mühelose Bewegungstätigkeit pflegen, wie z. B. gesunde Kinder eine überwiegend entwickelte Herz-Arbeit, die am frischen rötlichen Teint sichtbar wird, aber leicht zu einer beständigen Unruhe und Flatterhaftigkeit im ganzen Wesen führt, wobei Perioden grosser Regsamkeit mit Zeiten der Erschlaffung und der Erschöpfung wechseln, da die Blut-Erneuerung mit dem Blut-Verbrauch nicht Schritt zu halten vermag.

In Wirklichkeit stellen jedoch die Lebens-Funktionen der Menschen ein Gemisch von centripetalen und centrifugalen Nerven-Erregungen dar, bei dem je nach dem Temperament, dem Alter, den Beschäftigungen und gesundheitlichen und gesellschaftlichen Verhältnissen der einzelnen Personen der eine oder der andere Faktor überwiegt. Von besonderer Bedeutung für die Gestaltung der Herz-Tätigkeit ist die Wechselwirkung dieser entgegengesetzten Nerven-Erregungen, aus der sich die angenehmen und unangenehmen Empfindungen und die damit zusammenhängenden psychischen Zustände ergeben. Das Ueberwiegen sensitiver und mechanischer Eindrücke, gegen die eine hinreichende Reaktion der Nerven von innen heraus nicht aufkommen kann, bewirkt die Empfindung des Unwohlseins und des Schmerzes,

wegen Wahrnehmungen und Berührungen, die eine kräftige, ein Schwellen der Brust verursachende Reaktion wachrufen, die Empfindungen des Wohlseins und der Lust, die freudig stimmen, im Gegensatz zum Schrecken, in den übermächtige und verletzende Eindrücke uns versetzen. Das Mittelglied zwischen diesen extremen Zuständen bilden die des Kampfes zwischen den entgegengesetzten Nerven-Erregungen, welcher in einem raschen Hin- und Herschwanke der Zurückdrängung und Anspannung der Nerven besteht, das im Erzittern und Erbeben des Leibes kenntlich und als Furcht empfunden wird. Vermag die reagierende Nerventätigkeit gegenüber den Eindrücken gewaltsam vorzudringen, dann entsteht der psychische Zustand des Zornes und der Wut, der je nach dem Erfolg mit der Empfindung wilder Lust oder verzweifelnden Schmerzes verbunden ist.

Von diesen Wechselwirkungen wird das Herz sehr lebhaft in Mitleidenschaft gezogen und trägt wesentlich zur Gestaltung des Charakters der betreffenden Empfindungen und psychischen Zustände bei. Infolge des Ueberwiegens der Eindrücke wird dem Herzen die Bewirkung der Blut-Cirkulation nicht allein wegen der Kontraktion der Wandungen der Blutkanäle erschwert, sondern ebenso sehr wegen des Zurückdrängens des Blutes auf dasselbe, ohne dass ihm genügender Abfluss verschafft werden könnte. Besonders deutlich tritt dieser Vorgang bei den Schreck-Zuständen hervor, bei welchen der Puls bis auf ein Minimum von Schlägen und Stärke herabsinkt, oft sogar auf Augenblicke stockt, was leicht momentane Erstarrung, Besinnungslosigkeit, Ohnmacht und in den schlimmsten Fällen selbst den Tod nach sich zieht.

Verhält sich das Herz, wie überhaupt der ganze Organismus unter der Alleinherrschaft der Eindrücke und der durch sie verursachten centripetalen Nerven-Erregungen mehr passiv, so äussert es seine Kraft in der Teilnahme an dem reagierenden Kampf gegen dieselben mit um so grösserer Heftigkeit. Der Puls nimmt unter dem Einfluss der gesteigerten Stärke seiner Kontraktions- und Expansions-Bewegungen einen abnormal raschen Gang an; seine Stösse fliegen in stürmischer Eile, je gewaltsamer die eigene Tätigkeit dem beengenden Druck entgegentritt, wogegen seine Schnelligkeit plötzlich verringert wird, ja sogar unter das normale Mass fällt, sobald die äussern Einwirkungen wieder das Uebergewicht behaupten. Dieses Spiel der in ausserordentlicher Stärke bald vom Herzen ausströmenden, bald auf dasselbe zurückdrängenden Blutwellen, versetzt den gesamten Organismus in um so grössere Aufregung, je schneller und stürmischer es vor sich geht, färbt die Wangen bald dunkelrot, bald leichenblass, lässt die Muskeln erzittern und schwellt gleich darauf die Blutadern an den Schläfen, presst die Brust zusammen, so dass der eindringende Luftstrom keinen hinreichenden Durchgang findet, hebt dann wieder die Brust, um sich durch krampfartiges Ausatmen von ihrem Druck zu befreien und spiegelt diesen Wechsel der leiblichen Zustände je nach ihrer fördernden oder schädlichen Beziehung zur Selbsterhaltung in den psychischen Erscheinungen der Bangigkeit und der Furcht, des Zornes und der wilden Freude.

Regelmässige, nach allen Teilen des Körpers hin gesunde Bewegung und frisches Leben sendend, entwickelt sich die Herztätigkeit während den Zeiten, in welchen zwischen den Eindrücken und der aufmerksamen Erfassung derselben, vereint mit entsprechender eigener bewegender Tätigkeit,

Gleichgewicht besteht. Dann kann die Ein- und Ausströmung des Blutes in vollen und gleichmässigen Pulsen besorgt werden. Das alles erweckt in Uebereinstimmung mit diesem dem Bestand und der Entwicklung des Organismus ungemein zusagenden Zustande eine freudige und lebensfrohe Stimmung, die je nach dem Masse der wohltuenden Anregungen und deren Betätigung teils lebhaft hervortritt, teils in stiller Zufriedenheit ruht

Bisher wurde ausschliesslich die Stellung des Herzens zum physischen und psychischen Leben des Menschen berücksichtigt. Es ist nunmehr zu untersuchen, in welchen Beziehungen es zu den geistigen Tätigkeiten des Erkennens, Wollens und Fühlens steht. (Fortsetzung folgt.)

Lettre du Jura.

L'Association catholique suisse.

Lisez-vous la *Revue populaire*? — Avez-vous remarqué que la vie s'y épanouit avec richesse et que le nouveau période, «*filie légitime de feu Bulletin de Fribourg et de donne Quinzaine de Lausanne*», pour me servir des expressions du spirituel Chroniqueur de la Fédération romande, réalise pleinement les espérances de ses auteurs. Oeuvre de concorde et d'union, elle a rajeuni l'ancien Pius-Verein par l'infusion d'une sève vigoureuse et, en prêtant un concours plus efficace à la jeune Fédération romande, elle l'a fait participer plus immédiatement aux manifestations diverses de la vie catholique en Suisse.

Sans doute, l'union est encore trop récente pour avoir déjà donné tous ses fruits, et il serait téméraire de vouloir les cueillir dès à présent. Toutefois il semble que l'on assiste à une résurrection et l'Association catholique suscite la même noble ardeur et les mêmes dévouements qu'autrefois le Pius-Verein.

Pourquoi faut-il que le Jura se tienne en dehors du mouvement? Notre vieux Pius-Verein dort d'un sommeil pesant. Les souvenirs de l'âge héroïque semblent suffire à sa gloire: il se repose sur ses lauriers, fatigué des luttes du passé! Ne l'accusons pas! Nous devons ce respect aux vaillants champions des luttes d'hier. Du reste, — il y a plus que de la faiblesse, dans son inaction, il y a du découragement et aussi une goutte d'amertume. Il ne nous appartient pas ici de discuter les responsabilités; il vaut mieux oublier le passé pour préparer l'avenir.

Un fait est certain: nous avons grand besoin dans le Jura d'une organisation forte et puissante. L'Association catholique nous la donnera.

Faut-il répéter ici ce que tout le monde sait, ce dont les bons fidèles et le clergé surtout gémit?

Faut-il entonner une lamentation de Jérémie sur nos divisions, les dangers de la religion, l'affaiblissement de la foi, le découragement des meilleurs? — Non; l'heure n'est pas aux larmes, mais à l'action. Toutefois il ne sera pas hors de propos de voir la situation telle qu'elle est en réalité.

La vaillante génération qui a soutenu la persécution se retire et disparaît peu à peu. Serait-ce calomnier les jeunes que de dire qu'ils ne valent peut-être pas leurs devanciers? A en croire les personnes d'expérience, on constate partout dans le pays un affaiblissement de la foi. La jeunesse, qui

n'a rien connu des maux du Kulturkampf se désintéresse des luttes religieuses; à lui en parler souvent à en évoquer le souvenir dans les sermons ou dans les feuilles, il lui semble, qu'on abuse un peu de la corde pathétique. D'ailleurs les plaisirs l'attirent et la retiennent plus que les pénibles devoirs de l'action religieuse et ce n'est pas sans raison qu'une voix autorisée a dénoncé dernièrement dans le *Pays*, le danger de cette fièvre de plaisirs dans la jeunesse.

Puis, ce sont les hommes positifs qui s'adonnent aux affaires. Le moment des luttes religieuses est passé; nous jouissons d'une période d'accalmie; à d'autres circonstances autre politique. Ne sommes nous pas du reste à une heure importante et décisive de l'évolution sociale? Il nous importe de prendre sur ce terrain la place qui nous revient. N'est-ce pas un de *nos* députés, qui s'exprimait à peu près en ces termes: «Ah! laissez donc les affaires religieuses de côté; c'était bon en 1874; il y a maintenant besogne plus pressante sur le terrain économique?» Plus ou moins avoué, n'est-ce pas le langage de nombreux indifférents?

Voyez ensuite les ouvriers; ils se séparent de nous; ils se comptent, s'unissent, se coalisent en syndicats et veulent avoir leurs coudées franches, parler pour eux-mêmes, défendre seuls leurs propres intérêts, sans vivre sous la tutelle des autres partis politiques. Depuis le 3 décembre, c'est un fait accompli à Porrentruy. A Delémont, l'organisation se poursuit et les feuilles publiques sont pleines de convocations, d'appels aux frères et compagnons. Les villages sont aussi atteints dans le contingent d'ouvriers qu'ils envoient à la ville. Cette manifestation n'aurait rien d'inquiétant, et on pourrait même s'en réjouir, si l'organisation, restant sur le terrain professionnel, n'était pas la conséquence de grèves irritantes et l'œuvre de meneurs, si elle ne devait pas être, par la force des choses, pénétrée d'esprit socialiste et irréligieux et recevoir le mot d'ordre de Bienne, de Chaux-de-Fonds ou de Genève.

On pourrait encore ajouter à ce sombre tableau et dénoncer d'autres symptômes inquiétants. Mais il suffit. On se demandera maintenant avec angoisse quelle résistance offrirait notre peuple à une nouvelle tourmente? Où sont les cadres d'une organisation solide et ferme? Saurait-on retrouver les foules pressées d'hommes qui rendirent si imposantes les assemblées de Lorette?

«Mais où sont les neiges d'autan?»

P. S. — Le retard éprouvé dans la publication de cette lettre me fournit l'agréable occasion de ne pas terminer sur le mode élégiaque. Comme pour réaliser mes désirs (et ceux de plusieurs) voilà que, entre-temps, une assemblée tenue à Glovelier décide au milieu d'un grand enthousiasme de rappeler à la vie les anciennes sections du Pius-Verein; déjà même on annonce pour cette année une grande assemblée populaire. *Deo gratias!*

F.

Zur Geschichte des Altkatholizismus.

(Vgl. heutige kirchenpolitische Rückschau.)

Die Verhandlungen des Regierungsrates des Kantons St. Gallen vom 30. Januar l. J. bieten einen so wertvollen Beitrag zur Kennzeichnung des Altkatholizismus, der sich um jeden Preis in die staatliche Abhängigkeit zu begeben sucht, dass

wir sie wörtlich als Aktenstück abdrucken, als Ergänzung unserer kirchenpolitischen Rückschau:

«Von Herrn Dr. Eduard Herzog, Bischof der christkatholischen Kirche der Schweiz, in Bern, ist an den Regierungsrat das Gesuch gerichtet worden, seinem Hirtenbrief auf die Fastenzeit des Jahres 1900, betitelt: «Ueber die Pflege des Gewissens», das hoheitliche Placet zu erteilen. In Erledigung dieses Gesuches werden vom Regierungsrat folgende tatsächliche Vorgänge in Würdigung gezogen:

Mit Schreiben vom 14. Dezember 1874 hat der Regierungsrat des Kantons Solothurn nebst andern auch den Regierungsrat des Kantons St. Gallen auf den 22. gleichen Monats zu einer Konferenz in Bern eingeladen, an welcher die von der Delegiertenversammlung des schweizer. Vereins freisinniger Katholiken am 14. Juni und 23. September gl. J. aufgestellte Verfassung der christkatholischen Kirche der Schweiz, sowie das weitere Vorgehen besprochen werden sollte. Ohne weitere Motivierung beschloss der herwärtige Regierungsrat unterm 16. Dezember 1874: Es sei die besagte Konferenz durch eine Abordnung zu beschicken, ad audiendum et referendum, und als Abgeordnete wurden bezeichnet die Herren Nationalrat Hungerbühler und Ständerat Real. Mit schriftlichem Berichte vom 23. Dezember gl. J. referierte die Abordnung über die Verhandlungen der Konferenz mit dem Beifügen, dass die herwärtige Abordnung gemäss der erhaltenen Instruktion, nur ad audiendum et referendum teilzunehmen, an der Beratung und Fassung der Konferenzbeschlüsse nicht mitgewirkt habe. Hievon hat der Regierungsrat unterm 28. Dezember am Protokoll ohne Beschlussfassung Vormerkung genommen. Das vom Regierungsrate des Kantons Solothurn unterm 7. Januar 1875 eingesandte Konferenzprotokoll wurde am 11. gl. Mts. ad acta gelegt, «weil keiner weitem Verfügung bedürftig».

Mit Kreisschreiben vom 5. Februar 1875 hat das Centralkomitee des schweizerischen Vereins freisinniger Katholiken das Gesuch anher gerichtet, der Kirchenverfassung der christkatholischen Kirche der Schweiz die hoheitliche Anerkennung zu erteilen, sowie sich darüber auszusprechen, ob und in welcher Weise bei der allfälligen Wahl eines christkatholischen schweizerischen Bischofs und dessen Dotation eine Beteiligung stattzufinden habe und ob Geneigtheit zur Mitwirkung bei einer mehreren Kantonen gemeinsamen Prüfungskommission für Kandidaten der katholischen Theologie vorhanden sei. Am 18. gl. Mts. hat der herwärtige Regierungsrat das Departement des Innern beauftragt, das Kreisschreiben in folgendem Sinne zu beantworten: Die St. Gallische Abordnung habe im Schosse der Konferenz einlässlich die dem Regierungsrat gebotene reservierte Haltung und Stellung gerechtfertigt unter Klarlegung der eigentümlichen, konstitutionellen und faktischen Verhältnisse, in welchen der Kanton St. Gallen gegenüber der sogenannten altkatholischen Frage sich befinde. Mit Rücksicht hierauf sei die St. Gallische Regierung nicht im Falle, über die angeregten Punkte sich vernehmen zu lassen.

Unter Berufung auf die seitens des schweizer. Bundesrates unterm 28. April 1876 erfolgte Genehmigung der Errichtung eines christkatholischen Bistums in der Schweiz und auf die am 7. und 8. Juni gl. Jrs. stattgehabte Wahl des Hrn. Dr. Ed. Herzog zum Bischof der christkatholischen Kirche der Schweiz hat der Synodalrat der letztern mit Kreisschreiben

vom 9. September 1876 den herwärtigen Regierungsrat zur Teilnahme an der feierlichen Konsekration des erwählten Bischofs eingeladen, wobei das Gesuch um Genehmigung der christkatholischen Kirchenverfassung erneuert und das Gesuch um hoheitliche Anerkennung des gewählten Bischofs gestellt wurde. Unter Berufung auf das Departementalschreiben vom 18. Februar 1875 hat der Regierungsrat durch Beschluss vom 16. September 1876 sowohl die Einladung zur Bischofskonsekration, als auch die damit verbundenen Gesuche abgelehnt.

Im weitern ist zu erwähnen: Die Verfassung der christkatholischen Kirche der Schweiz enthält keine Bestimmung, wonach die Hirtenbriefe des Bischofs derselben dem Placet der Staatsbehörden unterliegen; dies ist auch bei der Organisation der christkatholischen Korporation in St. Gallen nicht der Fall. Die genannte Verfassung bestimmt in Art. 9 litt. c lediglich, dass der Nationalsynode die Bischofswahl nach einer noch festzusetzenden Wahlordnung und unter Vorbehalt der Mitwirkung der beteiligten Kantonsregierungen zustehe und die Ordnung der Bischofswahl erklärt in § 6 Ziff. 5 nur denjenigen Geistlichen als wahlfähig, welcher den beteiligten Regierungen nicht eine persona minus grata sei.

Gestützt hierauf und

in Erwägung:

1. Dass der Regierungsrat zu der christkatholischen Kirche der Schweiz nie in nähere Beziehungen getreten ist, indem derselbe die Verfassung derselben nicht genehmigte und weder bei der Bischofswahl noch bei der Konsekration des Bischofs, noch bei der Bestimmung der Dotation desselben, noch bei der Bestellung einer gemeinsamen Prüfungskommission sich irgendwie beteiligte;
2. dass weder in der Kantonsverfassung noch in der Gesetzgebung noch in dem Beschluss des Grossen Rates vom 17. Mai 1899 Grundlagen geboten sind, welche den Regierungsrat ermächtigen, mit dem christkatholischen Bistum der Schweiz in staatsrechtliche Beziehungen zu treten;
3. dass die staatliche Anerkennung der christkatholischen Genossenschaft in St. Gallen als öffentlich rechtliche kirchliche Korporation die Stellung der Staatsbehörden zu der gesamten christkatholischen Kirche der Schweiz und ihren Organen in keiner Weise zu ändern vermag, wird vom Regierungsrate beschlossen:

Es sei in das vorliegende Gesuch nicht einzutreten.»

Kirchen-Chronik.

Bern. Der Bundesrat beschloss, den Staatsrat des Kantons Wallis bei seiner Erklärung, den Frieden unter den Konfessionen wahren zu wollen, zu behaften. Zu weitern Massnahmen in der Angelegenheit sieht sich der Bundesrat dermalen nicht veranlasst. Es scheint auch in nicht katholischen Kreisen die Ueberzeugung sich Bahn zu brechen, dass man den Verteidiger seines eigenen Hauses und Rechtes schicklicher Weise nicht zur Verantwortung ladet.

Zürich. Die hiesige Universität zählt 9 Theologie-Studierende.

Solothurn. Olten. (Korr.) P. Callistus Brunner, O. Cap. erlag den 11. Juni einem Herzschlage im Kloster zu Olten, wo er seit dem Herbst stationiert war. Schon vor Wochen mit den hl. Sakramenten versehen, weil schwer krank, ging P. Callistus in den letzten Tagen der Genesung entgegen, da erfasste

ihn am Montag die kalte Hand des Todes, der den bescheidenen Ordensmann zwar unversehens ereilte, aber nicht unvorbereitet antraf. Der Verstorbene war geboren in Balsthal, Kt. Solothurn, den 19. Dezember 1849, machte seine Gymnasialstudien in Solothurn, trat den 18. Oktober 1871 in den Kapuzinerorden und wurde 1845 zum Priester geweiht. 1878 versetzten ihn seine Obern als Professor an das Gymnasium in Stans, wo er sieben Jahre wirkte voll Eifer und Ausdauer. Bei 80 Schülern, die den Verewigten als milden und herzensguten Lehrer schätzen gelernt haben, sind Priester geworden. Diese werden gewiss seiner am Altare gedenken, sie waren ja seine Freude und Ehre. Auch die Uebrigen werden seiner nicht vergessen. — Von Stans, seiner zweiten Heimat, musste er nach siebenjähriger gesegneter Wirksamkeit Abschied nehmen. Die Ordensobern wollten ihm die Bürde erleichtern und versetzten ihn nach Sursee. Dann kam er nach Freiburg, Olten und 1893 als Vikar nach Näfels, von wo er 1899 wieder nach Olten versetzt wurde, um in der Nähe seiner Heimat zu sterben. Beerdigt wurde P. Callistus auf dem Friedhöflein des Klosters in Sursee, da eine Beerdigung auf einem privaten Friedhof in Olten nicht gestattet ist. R. I. P.

— **Dornachbrugg.** Im Kapuzinerkloster starb gottselig im Herrn der hochw. P. Heinrich Schmid, geb. 1850 in Baar, Kt. Zug. Im Jahre 1874 trat er in den Kapuziner-Orden und legte im folgenden Jahre die hl. Profess ab. Im Jahre 1875 ward er zum Priester geweiht und wirkte 25 Jahre mit Eifer als Prediger und Beichtvater. Möge er nun den Himmelslohn geniessen und ewig ruhen im Besitze Gottes! P. M.

St. Gallen. Am 17. dies tagte der kath. Arbeiterinnenverein von St. Gallen im kath. Vereinshaus. HH. Pfarrer Suter sprach über «Bildung des Frauengeschlechtes». Dazu gehören: Religiosität, Ausbildung des Verstandes und Gemütes, Erziehung zu weiblicher Schamhaftigkeit und praktische Einführung in die Haushaltsgeschäfte. Der Verein zählt 1500 Mitglieder.

— Aus dem Verwaltungsbericht des kath. Administrationsrates heben wir folgende erfreuliche Resultate heraus. Das Bauwesen weist folgende kirchliche Bauten und Reparaturen auf: Ebnat-Kappel nahm eine Vergrösserung der Kirche vor; St. Gallen-Kappel beschloss eine äussere umfangreiche Reparatur der Kirche; hl. Kreuz und Oberriet schafften neue Glocken an; Bernardzell und Henau neue Orgeln; Rebstein baute ein neues Pfarrhaus. — Aus dem Erziehungswesen sind folgende Resultate von Bedeutung: Die kath. Kantonsrealschule zählte 127 Schüler und pro 1900 sogar 152; das Pensionat kath. Foundation für Real- und Kantonsschüler ist im Berichtsjahre bedeutend erweitert worden; die kath. Mädchenrealschule in St. Gallen war von 208 Schülerinnen besucht; die kath. Mädchenrealschule Stella maris in Rorschach zählte 137 Schülerinnen; die Mädchenrealschule im Kloster Maria Hilf in Altstätten 42 Schülerinnen, St. Katharina in Wil 62 Schülerinnen, das Töchterninstitut Wurmsbach 40 Schülerinnen. — Die Rettungsanstalt Thurhof bei Oberbüren hatte 42 Zöglinge.

Aargau. Im kath. Männer- und Arbeiterverein in Baden referierte Sonntag den 17. dies HH. Pfarrhelfer Karli von Baden über «die farblose Presse», Hr. Fürsprech Dr. Wyrsch sprach über das Gesetz betreff. Errichtung einer aargauischen Staatsbank, welches am 22. Juli zur Volksabstimmung gelangt. Der Redner befürwortete Annahme.

Thurgau. Der Kultusverein Füssnang hat die um 100,000 Franken asssekurierte Marienkirche der kath. Kirchgemeinde um 35,000 Fr. überlassen.

Waadt. Die Universität Lausanne zählt 21 Theologie-Studierende.

China. Der Boxer-Aufstand hat einen sehr ernsten Charakter angenommen. Mit den Aufständischen hat sich nunmehr die Regierung selbst verbunden. Man hat sich darüber nicht zu verwundern, rekrutieren sich doch die Boxer nicht bloss aus den niedrigsten Ständen, sondern es sind selbst die höchsten Stände mit ihnen in Contact. Der kaiserliche Hof sympathisiert mit ihnen trotz aller gegen sie erlassenen Edikten von jeher.

Die Sekte verfolgt in erster Linie patriotische Zwecke, die Befreiung Chinas von den Fremden. Sie entstand zur Zeit des japanesisch-chinesischen Krieges, somit in einer Periode, wo sie vollauf Raum für ihre Zwecke hatte, seitdem stand sie mehr oder weniger allen Gewalttätigkeiten gegen die Ausländer nahe. Der neueste Aufstand hat den katholischen wie protestantischen Missionen unberechenbaren Schaden gebracht. In Peking wurde die katholische Kathedrale eingäschert und zahlreiche getaufte Chinesen und europäische Diener wurden massakriert. Auch in Yünan-Fu sollen die Gebäulichkeiten der katholischen Mission zerstört worden sein, das Personal aber ist in Sicherheit. Die protestantischen Missionen haben nicht minder gelitten. — Die Ermordung sowie der Angriff auf die auswärtigen Gesandten veranlassten die vereinigten Mächte zum sofortigen energischen Einschreiten. Die den Zugang nach Peking schützenden 3 Taku-Forts wurden am Sonntag genommen und der Vormarsch nach Peking sofort ins Werk gesetzt. Der Angriff auf die Hauptstadt wird nicht lange auf sich warten lassen. Russland und Japan sind vorzüglich beteiligt. Hoffentlich wird es gelingen, der Bewegung bald Herr zu werden. Die bisherigen Erfolge und die bereits stattgefundenen Truppennachschube lassen das Beste hoffen. Kenner der Sachlage wollen wissen, dass der Moment einer Teilung Chinas mit dieser Bewegung noch nicht gekommen sei. Die nächste Zeit wird uns darüber aufklären. Möge der liebe Gott die schwergeprüften katholischen Missionen vor weiteren Verlusten bewahren und das geflossene Blut zum Saatkorn neuer Eroberungen gestalten.

«Daily Express» meldet aus Shanghai unterm 19. Juni: Aus Peking kommen Gerüchten zufolge hat Prinz Chuang den kaiserlichen Palast in Brand gesteckt, den Kaiser und die Kaiserin ermordet und dann Selbstmord begangen. — Die Lage der Missionen erscheint in solcher Verwirrung doppelt gefährlich.

Kirchenamtlicher Anzeiger.

Nota pro Clero. Meminerint Rev. DD. Parochi Collectæ in festo SS. Apost. Petri et Pauli faciendæ pro Papa.

Bischöfliche Kanzlei.

Familien-Verein.

Die diesjährigen Berichterstattungen, sorgfältig verfasst und Vereinszuwachs aufweisend, werden verdankt. Man bittet um beförderliche Zusendung der allfällig noch ausstehenden Formulare, um die Eingaben an die röm. Vereinskongregation verfassen zu können.

Solothurn, den 13. Juni 1900.

Die Diöcesan-Direktion.

Association de la Sainte Famille.

En exprimant ici au clergé nos remerciements pour l'expédition et la rédaction soignée des rapports, indiquant les progrès de l'Oeuvre, nous prions qu'on nous envoie sans retard les formulaires encore non-expédiés, afin de pouvoir nous-mêmes adresser notre Rapport annuel au Cardinal-Président de l'Association.

La direction diocésaine.

Bei der bischöf. Kanzlei sind ferner eingegangen:

1. Für das Priester-Seminar: den 12.: Wangen bei Olten 10, Erschwil 11; den 13.: Schneisingen 33, Münsterlingen 10, Kaisten 25, Weggis 25 Emmen 35, Hitzkirch 50; den 15.: Hägendorf 90, Sommeri 20, Winznau 17; den 16.: Burg, Kleinlützel 12, Weinfelden 32, Tobel 38, Berg 15; den 18.: Döttingen 35, Kreuzlingen 20, Eschenz 20, Bettwil 8.20; den 19.: Pfaffnau 35.50, Ermatingen 20, Wängi 46.50, Breitenbach 20, Oberrüti 12, Mettau 20.
2. Für das heilige Land: Döttingen 16.
3. Für den Peterspfennig: Luzern, Kloster St. Anna im Bruch 50.
4. Für die Kirchenbauten in der Diaspora: Bure 25, Hofstetten 11.

Gilt als Quittung.

Solothurn, den 19. Juni 1900.

Die bischöfliche Kanzlei.

Inländische Mission.

a. Ordentliche Beiträge pro 1900:

	Uebertrag laut Nr 24: Fr.	19,615.22
Kt. Aargau: Beinwil, von N. N. durch das Pfarramt	600.—	
Kirchdorf	100.—	
Kt. Bern: Blauen	10.—	
Kt. St. Gallen: Bistumskanzlei, Nachtrag	50.—	
Kt. Luzern: Stadt, von A. K. 5; Littau 24.30	29.30	
Kt. Schwyz: Einsiedeln: a) von Gnädg. Herrn Abt, Konvent, Studenten und Angestellten des Stifts	664.—	
b) von den Viertels-Pfarrreigenossen	434.55	
c) von den Bewohnern des Dorfes und Umgebung	751.70	
Kt. Zürich: Rüti-Dürnten, Kirchenopfer	47.—	
	22,301.77	

b. Ausserordentliche Beiträge pro 1900:

	Uebertrag laut Nr. 24: Fr.	40,340.—
Von Ungenannt in Zug, für die Missionspfarreien Pfungen und Kaiseraugst, jedoch für bestimmte Zwecke und Anschaffungen (Tabernakel, Monstranz, ewiges Licht), je Fr. 3000, zusammen Fr. 6000, die aber demgemäss nur auf kurze Zeit dem Missionsfond einverleibt werden, aber höchst verdankenswert sind	6,000.—	
	Fr. 46,340.—	

Tarif pr. einspaltige Nonpareille-Zeile oder deren Raum:
Ganzjährige Inserate: 10 Cts. Vierteljähr. Inserate: 15 Cts.
Halb " " " " 12 " " Einzelne " " " " 20 "

* Bezeichnungswiese 28 mal. * Bezeichnungswiese 13 mal.

Inserate

TARIF FÜR REKLAMEN: Fr. 1.— pro Zeile.

Auf unveränderte Wiederholung und grössere Inserate Rabatt.

Inseraten-Annahme spätestens Mittwoch abends.

Gebetbücher

in schönster Auswahl liefert

Räber & Cie., Luzern

Bei Meyer-Häftiger, Ruswil, Kt. Luzern, ist erschienen und zu beziehen:

Lourdes-Pilgerbuch 390 S. à Fr. 1.20—3.20

Lourdes-Pilgern zu empfehlen.

St. Anna, die Zuflucht aller, die sie anrufen. 3. Aufl.

16—2000. 420 Seiten, von J. B. Zürcher, à Fr. 1.40—3.20.

Das goldene Jahr, von Hilgers, 300 S. schön geb. Fr. 1.

Fünffache Skapuliere, Dutzend Fr. 2.75.

Einfache Skapuliere, Dutzend 75 Cts.

Rosenkränze in schöner grosser Auswahl. Bitte darin Auswahlendung zu verlangen. Bestens empfiehlt sich

60] A. Meyer-Häftiger.

Als Haushälterin empfiehlt sich den Hochw. Herren Geistlichen eine in allen Hausarbeiten erfahrene rüstige Witwe.

Gütige Offerten sub E. L. an die Expedition. [129]

:- Zahn- und Mundpflege! :-

Salolmundwasser

zur Desinfektion der Mundhöhle und Beseitigung des üblen Geruches;

Feinstes Zahnpulver;

Antiseptischer Zahnpasta,

zur Reinigung und Konservierung der Zähne; [6]

Beste englische Zahnbürsten empfiehlt

Apoth. J. Forster (J. Weibels Nachf.)

Kapellplatz, Luzern.

Die Stelle eines

„Sekundarlehrers und Organisten“

in Beckenried ist vakant.

Bewerber, geistlichen oder weltlichen Standes, belieben sich an Hochw. Hrn. Pfarrer Agner oder an Hrn. Dr. Odermatt, Präses, des Sekundarschulrates, zu wenden. [134]

Couvert mit Firma liefert

Räber & Cie., Luzern.

Prima Schinken

neuer Schlachtung, mild gesalzen, Fr.
boraxfrei 10 Kgr. 12.80
Magerspeck, extra mager " 13.60
Filet, ohne Fett u. Knochen " 14.20
Fettspeck " 10.80
Echte Mailänder Salami, pr. Kg. 3.10
Schweinefett, garantiert rein, 10kg 11.60
Cocosnussbutter " 13.—
Kunstbutter, hochfein " 9.75
Nicht Passendes nehme anstandslos retour. [37]

J. Winiger, Boswil.

A. Winiger, Rapperswil.

Garantiert reelle Südweine.

100 Liter.
Rot. griech. Tischwein Fr. 27.—
Rot. Südital., sehr stark " 29.50
Rot. Alicante, hochf. Couplierw. " 33.—
Rosé, alter feinsten Tischwein " 35.—
Weiss. griech. Tischwein " 28.—
Südspan. Weisswein, hochf. " 38.—
Malaga, echt, rotgolden, 16 Ltr. " 15.50
400 frisch geleerte, 600 Liter haltende Weinfässer à Fr. 14.— [38]
Nicht Passendes nehme anstandslos retour.

J. Winiger, Weinimport, Boswil.

A. Winiger, Rapperswil.

Patent Rauffasskohlen

vorzüglich bewährt liefert in Kisten von 280 Stück, nämlich 200 Stück für 3stündige Brenndauer und 80 Stück für 1½—2stündige Brenndauer od. in Kisten von circa 420 Stück für 3stünd. Brenndauer allein zu Fr. 8.— per Kisten, Verpackung inbegriffen.

J. Achermann, Stiftsakkristan, Luzern.

Diese Rauffasskohlen zeichnen sich aus durch leichte Entzündbarkeit und lange, sichere Brenndauer.

Master gratis und franko.

JOSEF FUCHS, Zug [127

empfiehlt seine Specialitäten in Schweizer- und Tyrolerweinen. Weisse Mess-Weine aus Klosterkeller Muri-Gries.

KIRCHENBLUMEN

(Fleurs d'églises)

sowie deren Bestandteile werden in solider, geschmackvoller Ausführung und zu billigen Preisen geliefert von der

BLUMENFABRIK BÄTTIG, SEMPACH.

Ⓜ Ausgezeichnete Referenzen stehen zu Diensten. Ⓜ [11

Carl Sautier

in Luzern

Kapellplatz 10 — Erlacherhof
empfeilt sich für alle ins Bankfach einschlagenden Geschäfte. [5

Feinste und beste schwarze

[26] **Tuche** billigst bei
Henri Halter, Luzern
vormals Göldlin & Feyer.

Kirchenblumen

Altarbouquets und Guirlanden,
nach Angabe, in feiner und billiger Ausführung empfiehlt

Th. Vogt, Blumenfabrik,
Baden (Schweiz).

NB. Viele Anerkennungsschreiben der hochw. Geistlichkeit. [17
Kostenvoranschläge für jede Ausführung sofort nach Wunsch.

Brillen, Feldstecher

Barometer, Thermometer
empfeilt [30

W. Ecker, Optiker,

Kapellplatz, Luzern — Telephon.

Gebr. Hug & Cie., Luzern.

Grösstes Lager klassischer und moderner Musik,
sowie empfehlenswerter Kirchenmusikalien.

Reichhaltige Einsichtsendungen stehen gerne zu Diensten.

Pianos und Harmoniums in vorzüglicher Auswahl.

Allein-Vertretung der anerkannt besten schweizerischen und ausländischen Firmen.

Reparaturen, Stimmungen und Polituren durch eigene Angestellte prompt und billig.

Für die Herren Geistlichen und für Institute Vorzugspreise.

Die Möbel- und Parkettfabrik von Rob. Zemp

in Emmenbrücke bei Luzern

empfeilt sich hiemit höfl. für sämtliche Kirchenarbeiten, als: Kirchen-, Beicht- und Chorstühle, Chortabourets, Messbuchgestelle. Ferner für Privatarbeiten als: Betstühle, sämtliche Kasten-, Polster- und Luxusmöbel, wovon grosser Vorrat in allen Preislagen. [9

Bestellungen können bei der Fabrik in Emmenbrücke oder im Möbelmagazin Hirschengraben 39 und 41, Luzern, gemacht werden.

Kirchen- und Kapellenfenster jeder Art

liefert zu coulantesten Preisen die [8
Centralschweizerische Glasmalerei-Anstalt
Inselstrasse 8 - Luzern - beim Bahnhof

Damaste zu
Pelüsche *Kirchenszwecken*
Satins bei [27
Henri Halter, Luzern

GROS DÉTAIL

KAFFEE

34 Sorten:

Santos, Salvador, Liberia Caracas, Nicaragua, Maracaibo, La Guayra, Malabar, Java, Porto Rico, Ceylon, Mokka, Menado, Bourbon etc. etc.

in feinsten Auswahl. [10

Verlangen Sie PREISOURANT!

Beste Bezugsquelle [10

LAUBER & BÜHLER

Schwanenpl. LUZERN Löwenstr. 8

M. Imgrüth, Schuhhandlung

Weggisgasse — Luzern

empfeilt sich dem tit. Klerus für Lieferung von Prima [24

Schuhwerk. [24

Auswahlendungen bereitwilligst.

Kirchenleinen

Kirchenpique

Kirchenteppeiche

in grosser Auswahl [25

Henri Halter, Luzern.

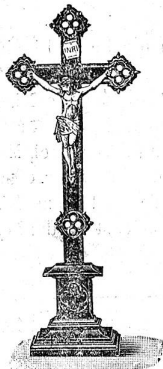
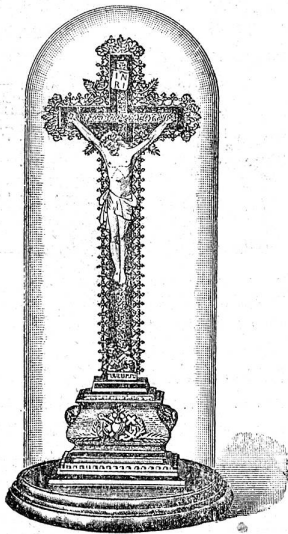
Schönste Zimmerzierde für geistl. Wohnungen.

Kruzifixe und Statuen,

Herz Jesu und Herz Mariä, Jesuskind und I. Frau von Lourdes, Gute Hirt, St. Joseph, St. Antonius,

u. s. w., u. s. w.

in weiss und farbig.



Räber & Cie., Buch- und Kunsthandlung, Luzern.

Colmar Glockengiesserei, Strassburg

Bronze-, Silber- und Goldmedaillen, Ehrendiplome, Metz 1861, Arlon 1865, Hagenau 1874, Brüssel 1880.

Amsterdam 1883, Freiburg i. B. 1887, Brüssel 1888, Barcelona 1888, Paris 1889, Antwerpen 1894, Strassburg 1895, Brüssel 1897.

F. & A. Causard

Nachfolger von PERRIN-MARTIN und J. L. EDEL.

Bourbons. Glocken für Kirchen und Kapellen. Glockenspiele. Hammerglocken. Schon über 10,000 Stück geliefert. Zehn Jahre Garantie. [32

LUZERNISCHE GLASMALEREI

Vonmattstr. 46 -: **DANNER & RENGGLI** :- (Sälmatte) empfiehlt sich der hochw. Geistlichkeit zur Anfertigung von bemalten Kirchenfenstern sowie Bleiverglasungen und Reparaturen. Preise mässig bei prompter Bedienung. Beste Zeugnisse. [13

Alle in der «Kirchenzeitung» ausgeschriebenen oder recensierten Bücher werden prompt geliefert von Räber & Cie., Luzern.

Albert Benz, Dekorationsmaler

in Luzern, [20

empfeilt sich auch fernerhin für Kirchendekorationen. Zahlreiche Zeugnisse über ausgeführte Arbeiten stehen zu Diensten.

Goldene Medaille

Paris 1889.



J. BOSSARD

Gold- und Silberarbeiter
LUZERN

Weggisgasse 40

Empfehle meine grosse und gut eingerichtete Werkstätte zur Anfertigung stilvoller Kirchengedächtnisse, wie zu deren sorgfältiger Reparatur. [59

Feuervergoldung. Mässige Preise.

Verlag von Friedrich Puffet in Regensburg,
zu beziehen durch alle Buchhandlungen.

Sieben erschienen:

Ein Jubiläumskatechismus für Groß und Klein. Von P. V. Buchholz, P. d. G. J. Mit oberhirtlicher Druckgenehmigung. 60 S. in 32°. Gebefet, Preis 20 Pf.

Ein Jubiläumsführer für den hochwürdigen Klerus. Mit zwei Jubiläumspredigten. Von P. V. Buchholz, P. d. G. J. Mit oberhirtlicher Druckgenehmigung. 135 S. in 32°. Gebefet, Preis 40. Pf.

Die römischen Katakomben. Von Dr. Anton Weber, ordentlicher Professor am Kgl. Lyceum Regensburg. Mit vielen Abbildungen. Zweite, sehr vermehrte Auflage. Mit oberhirtlicher Genehmigung. 89. 167 S. In Umschlag gebefet Mit. 1. 20; in Leinwandband mit Deckenpressung Mit. 1. 80. [135

Hotel Marienthal, Sörenberg

Empfehlenswerter Luftkurort im Entlebuch. 1150 M. ü. M. Staubfreie, windgeschützte, alpine Lage. Schwefelquelle in der Nähe. Bäder. Schattige Spaziergänge. Lohnende, gefahrlose Exkursionen auf nahe Berge. Pensionspreis: Fr. 4. — 4. 50, Zimmer inbe-riffen. Tägliche Postverbindung mit Schüpheim. Fahrwerke bei Koch im Restaurant Schüpheim. Telephon. Es empfehlen sich bestens. (H1200Lz) [104

Schwest. Vogel, propr.

Reisebücher und Führer nach ROM Oberammerngau Paris

sind zu beziehen durch Räber & Cie., Buchhandlung, Luzern.